



Aufnahme und Finanzierung der Eingliederungshilfe BEW und TWG

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Betreuungsangebot. Für eine Bewerbung um einen Betreuungsplatz, wenden Sie sich bitte **schriftlich** an unsere Einrichtung.

Datenschutz ist in allen unseren Vorgängen ein wichtiges Thema für uns, daher bitten wir Sie, unsere **Datenschutzerklärung für Bewerber und Klienten von hipsy e.V.** herunterzuladen und aufmerksam zu lesen.

Zur **Aufnahme** benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- **Interessentenfragebogen** (diesen können Sie sich auf unserer Website herunterladen)
- einen aktuellen **ärztlichen Befundbericht** bzw. **Epikrise**
- gegebenenfalls den **Betreuerausweis** Ihrer gesetzlichen Betreuung

Sollten keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien (z. B. vordergründige Suchterkrankung, akute Selbst- und Fremdgefährdung etc.) bestehen und wir einen für Sie infrage kommenden freien Platz haben, nimmt ein Mitarbeiter anschließend persönlich Kontakt mit Ihnen auf um einen Termin für ein Vorstellungsgespräch zu vereinbaren. In diesem werden Sie ausführlich über unser Betreuungsangebot informiert und das weitere Verfahren mit Ihnen besprochen.

Da wir in der Regel mehrere Bewerber auf einen freien Platz haben und ohne Warteliste arbeiten, lässt sich in diesem Verfahren zeitlich nicht eingrenzen, ob und wann eine Zusammenarbeit zustande kommt. Daher ist es wichtig, dass Sie sich alle 6-8 Wochen kurz bei der Bewerberverwaltung melden, wenn Sie weiterhin an einer Betreuung interessiert sind. Bei fehlender Rückmeldung sind wir aus Datenschutzgründen verpflichtet, Ihre gesamten Unterlagen spätestens nach 6 Monaten zu löschen.

Sollte sich nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen ergeben, dass wir aktuell keinen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Unterlagen für längstens 6 Monate in unserem Bewerberpool zu belassen. Somit können wir bei Abzeichnung eines adäquaten Platzes erneut mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Die Aufnahme erfolgt nach den Vorgaben der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung. Wesentliche rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Leistungen zur Sozialen Teilhabe in der Eingliederungshilfe ergeben sich aus den Regelungen der §§76-84 aus dem ersten Teil des SGB IX i. V. m. §§ 113-116 aus dem zweiten Teil des SGB IX.

Zu Betreuungsbeginn wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Außerdem werden auf Grundlage Ihres Hilfebedarfs sowie Ihrer Erwartungen und Wünsche gemeinsam Ziele erarbeitet.

Finanzierung: An den zuständigen Sozialleistungsträger kann bei finanzieller Bedürftigkeit ein Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten gestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

hipsy – Hilfe für psychisch Kranke e.V.

Rosenheimer Str. 38

81669 München

Tel. 089- 4522 4400

Fax. 089- 4522 44099

Oder per E-Mail an: **bewerbungen@hipsy-ev.de**

Bitte beachten Sie hierbei, dass normale, unverschlüsselte E-Mails keinen sicheren Übertragungsweg für personenbezogene Daten und Informationen darstellen und wir keine Verantwortung für die von Ihnen geschickten Daten übernehmen.

Für Rückfragen zu Ihrer Bewerbung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Bewerberverwaltung in der Regel Vormittags telefonisch in der Geschäftsstelle zur Verfügung.